



Primarschule Hausen am Albis

Sonderpädagogisches Konzept

Sonderpädagogisches Konzept der Primarschule Hausen a.A.

Gültig ab Schuljahr 2021/22

Von der Primarschulpflege genehmigt an der Sitzung vom 14. Juni 2021



Inhaltsverzeichnis

1. Integrative Haltung	3
2. Organisation Sonderpädagogik.....	4
2.1 Organigramm	4
2.2 Zuständigkeiten.....	5
3. Sonderpädagogische Angebote und ihre Prozessbeschriebe	6
3.1 Schulische Heilpädagogik	6
3.2 Begabten- und Begabungsförderung.....	7
3.3 Deutsch als Zweitsprache	8
3.4 Expertenrunde.....	9
3.5 Klassenassistenz	10
3.6 Logopädie	11
3.7 Psychomotoriktherapie	12
3.8 Psychotherapie	13
4. Schulsozialarbeit (SSA).....	14
5. Anmeldung beim Schulpsychologischen Dienst	14
6. Datenschutzbestimmungen	15
7. Glossar.....	15



1. Integrative Haltung

Wo Menschen zusammenleben, begegnen sich verschiedene Persönlichkeiten mit ihren Stärken und Schwächen, Werthaltungen und Kulturen. Das entspricht heute der Realität und erfordert immer mehr die Fähigkeit mit unterschiedlichen Menschen zusammen zu arbeiten, zu lernen und zu leben.

Deshalb ist es für uns wichtig, bereits in Schule und Kindergarten eine Lernkultur zu schaffen, die diese Vielfalt berücksichtigt. Kinder dürfen unterschiedlich sein und lernen dadurch voneinander.

Damit dies gelingen kann, müssen alle Beteiligten bereit sein, sich immer wieder auf Neues einzulassen und Fremdes kennen zu lernen. Dies erfordert einen dauernden Lernprozess, in dem die eigenen Werthaltungen immer wieder hinterfragt werden müssen. Das betrifft nicht nur die Lehrpersonen und Kinder, sondern auch die Eltern und Behörden.

Unsere Leitsätze für das sonderpädagogisches Konzept

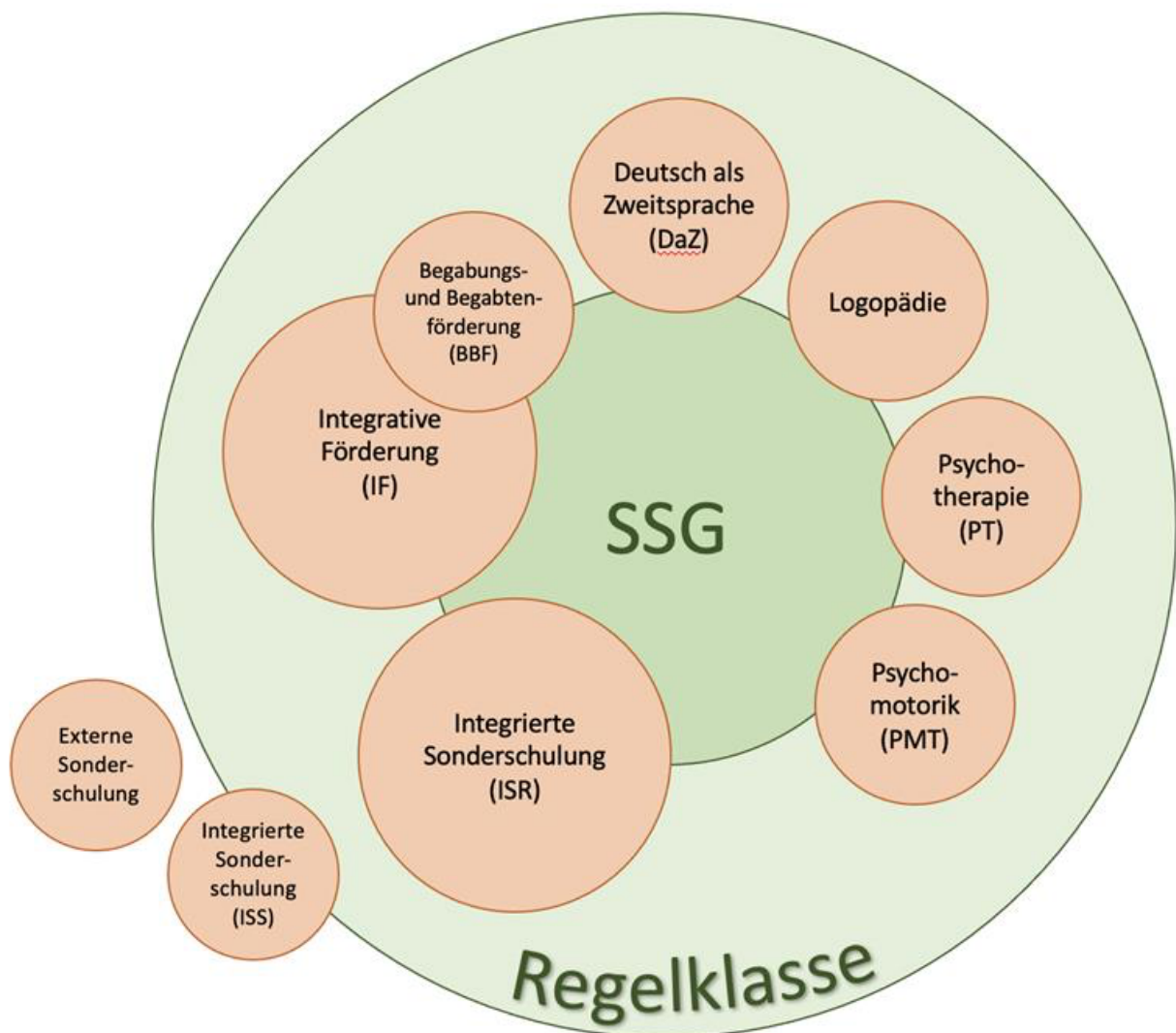
- Alle Schülerinnen und Schüler der Primarschule Hausen haben ein Recht auf Bildung und Förderung mit dem Ziel einer möglichst umfassenden Integration in die Gesellschaft.
- Wir nehmen die Eltern und Erziehungsberechtigten als wichtige Partner wahr und nehmen sie ernst.
- Wir pflegen die integrative Schulform, je nach Bedarf kann auch Einzel- oder Gruppenförderung stattfinden.
- Der Kanton gestaltet und steuert das sonderpädagogische Angebot.
- Die Primarschule Hausen stellt die Umsetzung von sonderpädagogischen Massnahmen für unsere Schülerinnen und Schüler sicher.
- Die Zusammenarbeit zwischen dem Regel- und dem Sonderschulbereich dient dem Ziel der Integration.
- Alle im sonderpädagogischen Bereich tätigen Personen sind den Anforderungen entsprechend ausgebildet.
- Die zur Verfügung stehenden Ressourcen setzen wir effizient und wirkungsvoll ein.

Quelle: Bildungsrat 2006



2. Organisation Sonderpädagogik

2.1 Organigramm





2.2 Zuständigkeiten

Schulpflege Ressort Sonderpädagogik

Zuständig bei ausserordentlichen Zuweisungen von sonderpädagogischen Massnahmen (ext. Tagessonderschule) und bei Uneinigkeiten.

Die Schulpflege wird vorgängig informiert über ISR und entscheidet über die Kostengutsprachen.

Schulleitung Sonderpädagogik

Die Schulleitung ist zuständig bei Zuweisungen zu sonderpädagogischen Massnahmen im Rahmen der VZE, Anmeldung SPD, Weiterbildung im Bereich der Sonderpädagogik, Vereinbarungen ISR,

Organisation von BBF, DaZ, IF, ISR, KLA, Logopädie, Netzwerk PT, PMT, SHP, SSA,

Expertenrunde: Zusammenarbeit SPD, SHP, KLP, SL, FLP

Fachteamgespräch: Zusammenarbeit KLP, SHP, FLP, Therapien



3. Sonderpädagogische Angebote und ihre Prozessbeschriebe

3.1 Schulische Heilpädagogik

Die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind als integrative Lehrkräfte auf allen Stufen der Regelschule sowie in heilpädagogischen Schulen tätig. Sie arbeiten integrativ, separativ oder im Teamteaching. Die heilpädagogischen Settings umfassen einzelne Kinder, kleine Gruppen, halbe Klassen oder in seltenen Fällen ganze Klassen. Sie erfassen den Förderbedarf als auch die individuellen Stärken der Kinder.

Dies geschieht durch individuelle Beobachtungen, Screenings und Austausch mit KLP und beteiligten FLP. Darauf abgestützt entwickeln sie Förderpläne und setzen diese in ihrer Arbeit um. Sie unterstützen die Kinder mit Förderbedarf, damit diese die nötigen Kenntnisse und Kompetenzen erwerben, um die individuellen Lernziele zu erreichen und den Alltag möglichst selbständig zu gestalten. Dabei behalten sie die schulische, persönliche, soziale und berufliche Entwicklung der jeweiligen Kinder im Auge und beziehen das gesamte Umfeld mit ein. Bei einzuleitenden sonderpädagogischen Massnahmen, bei Entscheidungen und Überprüfungen der jeweiligen Massnahmen sind die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in den Prozess miteingebunden. Sie üben in diesem Bereich auch eine beratende Funktion aus. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind nicht nur Kinder mit Defiziten, sondern auch Kinder mit besonderem Bedarf im Bereich der individuellen Begabungs- und Begabtenförderung.

<https://www.zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-volksschule/volksschule-schulinfo-besonderer-bildungsbedarf.html#491443118>

<https://www.zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-volksschule/volksschule-schulinfo-besonderer-bildungsbedarf.html#491443118>

<https://www.schulzweckverband.ch/spd/downloads/merkblatt-spd>



3.2 Begabten- und Begabungsförderung

Das Recht auf eine angemessene Förderung ist gesetzlich verankert.

Im neuen Volksschulgesetz (VSG) des Kantons Zürich steht über die Begabtenförderung: „Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Begabungen und Neigungen der Kinder und schafft die Grundlage zu lebenslangem Lernen“ (Teil 1, §2 Abs. 4). Und weiter: „Besondere pädagogische Bedürfnisse entstehen vor allem auf Grund ausgeprägter Begabung, von Leistungsschwäche ...“ (Ab.1, §2, Abs.2). Kinder mit überdurchschnittlichen Fähigkeiten werden damit jenen mit Teilleistungsschwächen rechtlich gleichgestellt: Beide Gruppen haben ein Recht auf eine angemessene Förderung.

Unsere zentralen Leitlinien basieren auf folgenden Konzeptpunkten:

Eine hohe Begabung beinhaltet überdurchschnittliche Fähigkeiten.

Wir achten dabei insbesondere auf überdurchschnittliche Fähigkeiten in den Fächern Mathematik, Sprache sowie NMG. Testpsychologisch zeigt sich eine überdurchschnittliche Fähigkeit in Form eines hohen IQ. Dies betrifft rund 5% der Kinder.

Kinder mit hohen Begabungen zeigen nicht zwingend herausragende Leistungen.

Für eine Umsetzung von überdurchschnittlichen Fähigkeiten in entsprechende Leistungen sind bestimmte Bedingungen erforderlich. Neben einem guten Unterricht sind dies Persönlichkeitsmerkmale wie z.B. hohe Motivation, hilfreiche Lernstrategien oder gute Stressbewältigung.

Im Hinblick auf eine schulische Unterstützung ist es wichtig, ob ein Leidensdruck da ist oder nicht.

Ein Kind ist nicht verpflichtet, seine hohe Begabung umzusetzen. Die Notwendigkeit einer zusätzlichen Unterstützung ergibt sich demnach nicht aus einer hohen Begabung allein. Liegt ein Leidensdruck vor – beim Kind und/oder bei den beteiligten Lehrpersonen –, kann deshalb die zusätzliche Begleitung eine wertvolle Hilfe sein.

Wir haben nicht nur die kognitive, sondern vor allem auch die sozio-emotionale Entwicklung der SuS im Blick.

Das Ziel der Begabtenförderung ist, dass die SuS ihr Potential besser ausschöpfen können. Damit meinen wir nicht eine reduzierte Sicht, die ausschliesslich auf (noch) bessere Leistungen ausgerichtet ist. Vielmehr ist damit auch das Training des Durchhaltewillens, der Umgang mit Fehlern und Misserfolg oder das Bewusstwerden der eigenen Stärken gemeint.



3.3 Deutsch als Zweitsprache

- **Massnahme:**

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Anfangs- und Aufbau-Unterricht

- **Zielgruppe:**

Kinder mit nicht deutscher Erstsprache (1. Kindergarten – bis 6. Primarstufe)

- **Anmeldeverfahren:**

Neuzuzüge: Die Kinder werden von der Schulverwaltung an die SL weitergeleitet und dann von der SL (unter Beizug der DaZ-LP) in die Klassen eingeteilt.

Stufenübergabe: Die DaZ-LP der Kindergarten-Stufe übergibt die jeweiligen DaZ-Schülerinnen und Schüler mit ihren Empfehlungen in die Primarstufe. Dasselbe Verfahren wird auch bei einem Klassen- und Stufenwechsel angewendet.

- **Zuständigkeiten, Aufgaben:**

Die DaZ-Lehrperson erhebt mit dem Sprachstandsinstrumentarium «Sprachgewandt» den Sprachstand des DaZ-Lernenden, plant den Unterricht und führt ihn durch.

Die Schwerpunkte der Förderung bespricht sie mit den beteiligten Lehrpersonen.

Sie arbeitet eng mit den jeweiligen KLP und anderen Fachpersonen zusammen.

Die DaZ-Lehrperson hat eine beratende Funktion in der Schule. Sie berät die anderen Lehrpersonen sowie das ganze Schulteam in DaZ- Fragen.

Vorgaben Volksschulamt Deutsch als Zweitsprache-Unterricht

<https://www.zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-volksschule/volksschule-schulinfo-besonderer-bildungsbedarf/volksschule-angebote-regelschule/volksschule-schulinfo-deutsch-als-zweitsprache-daz.html>



3.4 Expertenrunde

Mehrmals jährlich wird an unserer Schule eine Expertenrunde durchgeführt.

- Ziel:** In kurzer Zeit und ohne lange Terminsuche, Gespräche mit allen Experten durchführen.
Gegenseitige Information
Gemeinsames Entscheiden und Tragen durch das Expertenteam.
- Inhalt:** Beratung bei Schullaufbahnentscheiden / Sonderschulungen
Überprüfen von Sonderschulmassnahmen
Finden von Lösungen bei der Förderung von Kindern
Austausch über Lernzielanpassungen / bei Kindern mit ISR-Status
- Teilnehmende:** Schulpflege Ressort Sonderpädagogik
Schulleitung Sonderpädagogik
SchulpsychologIn
Klassenlehrperson
HeilpädagogIn
Fachlehrperson
TherapeutIn und SSA (nach Bedarf)
- Ablauf:** Gemeinsame Anmeldung durch HeilpädagogIn und Klassenlehrperson
Anmeldungen gehen zur Vorbereitung an die Schulpsychologin und die Schulleitung Sonderpädagogik
Versenden des Zeitplanes für die einzelnen Gespräche (an alle Teilnehmer)
- Anmeldungen:** Verbindlich mind. einmal pro Jahr bei Kindern mit
- ISR Status
- In der Regel bei
- geplanter Abklärung
 - Schullaufbahnentscheiden (Lernzielanpassung, Überspringen, Repetition, ISR, ISS, externe Beschulung)
 - Fragen rund um die Förderung von Kindern



3.5 Klassenassistenz

- **Massnahme:**
Klassenassistenz
- **Zielgruppe:**
Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, Kinder mit ISR/ISS, grosse Klasse
- **Anmeldeverfahren:**
Zuteilung der SL an Klasse, Empfehlung für ISR/IF von SPD
- **Zuständigkeiten, Aufgaben:**
 - Die Klassenassistenz begleitet ein Kind mit ISR nach Vorgaben der SHP in Absprache mit der KLP anhand der Förderplanung und Förderziele im Unterricht
 - Die Klassenassistenz wird von der SL für die Klasse gesprochen und unterstützt die Klasse nach Vorgaben der KLP
 - Die Klassenassistenz wird auf Empfehlung des SPD für ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf eingesetzt. SHP und KLP setzen die Klassenassistenz gezielt für das Kind im Unterricht ein
- **Vorgaben Volksschulamt Klassenassistenz**
https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-fuer-die-volksschule/fuehrung/personal-fuehren/kantonales-kommunales-personal/schulassistenz_empfehlungen.pdf



3.6 Logopädie

Logopädie - damit Sprache selbstverständlich wird

Logopädie ist Sprachtherapie.

Sie umfasst Diagnostik, Therapie, Beratung, interdisziplinäre Arbeit und Prävention.

Die Logopädin im Schulbereich arbeitet mit Kindern und Jugendlichen mit Störungen oder Auffälligkeiten in folgenden Bereichen:

- Sprache, Sprechen: z.B. Sprachverständnis, Wortschatz, Artikulation, Satzbau, Erzählfähigkeit
- Schriftsprache: z.B. Lese-Rechtschreibstörung «Legasthenie»
- Redefluss: z.B. Stottern
- Stimme: z.B. chronische Heiserkeit
- Kommunikation/Interaktion: z.B. Mutismus, Autismusspektrum

Ziel der Logopädie ist es, Blockaden in der Sprachentwicklung zu lösen, Sprachdefizite aufzuarbeiten sowie die Sprach- und Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Anmeldeverfahren:

- Im ersten Kindergarten werden mit Einverständnis der Eltern Reihenuntersuchungen durch die Logopädin durchgeführt.
- Bei Auffälligkeiten in oben genannten Bereichen können die Lehrpersonen den Eltern eine logopädische Abklärung empfehlen und das Anmeldeformular dazu abgeben.
- Die Eltern können sich auch gerne jederzeit direkt mit der Logopädin in Verbindung setzen.

<https://www.zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-volksschule/volksschule-schulinfo-besonderer-bildungsbedarf.html#491443118>



3.7 Psychomotoriktherapie

- **Massnahme:**
Psychomotoriktherapie
- **Zielgruppe:**
Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in verschiedensten Bereichen, z.B. Grob- und Feinmotorik, Grafomotorik, sozio-emotionale Kompetenzen, Wahrnehmung und Körperschema, ausgewählte kognitive Aspekte (Selbstregulation, Handlungsplanung etc.). Ziel ist es, die motorischen Fähigkeiten zu erweitern, die eigenen Stärken zu erkennen, Schwächen und Grenzen zu akzeptieren und selbstbewusster mit diesen umzugehen.
- **Anmeldeverfahren:**
Meistens nimmt die KLP oder der/die zuständige SHP vorgängig mit der PMT Kontakt auf. Danach braucht es das Einverständnis der Eltern für die Anmeldung. Der/die SHP füllt das Anmeldeformular aus und schickt es an die PMT-Stelle nach Affoltern. Es sind aber auch Schulbesuche, Kurzinterventionen und Beratungen ohne Anmeldeformular möglich. Hierfür reicht eine E-Mail seitens der LP, SHP oder Eltern
- **Zuständigkeiten, Aufgaben:**
 - Abklärung und Diagnostik: mittels qualitativer und normierter Testverfahren Entwicklungsauffälligkeiten in verschiedenen Bereichen (siehe oben) erfassen und daraus Therapieziele und Fördermassnahmen ableiten.
 - Durchführung der Therapie in Einzel- oder Gruppensettings: von den Ressourcen und den Interessen der Kinder ausgehend, prozess- und entwicklungsorientiert
 - Fachberatung des Umfelds: des Schulteams aber auch der Eltern, damit der Transfer von therapeutischen Massnahmen in den Alltag gelingen kann
 - Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Teilnahme an Expertenrunden, Fachaustausche, SSG, Austausch mit Ärzten usw.
 - Administration: Dokumentation des Therapieverlaufs, Verfassung von Berichten, Korrespondenz
- **Homepage Psychomotorik Therapiestelle Schulzweckverband Affoltern**
<https://www.schulzweckverband.ch/pmt/die-aufgabe-der-pmt/>
- **Homepage Verband Psychomotorik Schweiz, Was ist Psychomotorik?**
https://www.psychomotorik-schweiz.ch/fileadmin/redaktion/public/kurztexte/2015_PMT_Kurztext_deutsch.pdf
- **Homepage Verband Psychomotorik Schweiz, Berufsbild Psychomotorik**
<https://www.schulzweckverband.ch/pmt/downloads/berufsbild-psychomotorik-schweiz>



3.8 Psychotherapie

Psychotherapie: Förderung des individuellen Entwicklungsprozesses

- Was bedeutet Psychotherapie?
Das psychotherapeutische Angebot ist für Schülerinnen und Schüler, die bei der Bewältigung ihrer psychischen Schwierigkeiten oder für ihre Persönlichkeitsentwicklung spezifische Unterstützung benötigen.
Es beinhaltet die Arbeit mit dem Kind, aber auch die Zusammenarbeit mit dem schulischen und familiären Umfeld. In diesem Sinn bietet die Psychotherapie Unterstützung und Beratung im Umgang mit dem Kind und seinen Bedürfnissen.
- Wer ?
Beim betreffenden Kind liegt eine deutliche Beeinträchtigung der sozio-emotionalen Funktionsfähigkeit und Partizipation im schulischen Umfeld vor. Dies kann sich auf verschiedenste Arten äussern, wie z. B. sozialer Rückzug, impulsives Verhalten, Vermeidungsverhalten, Leistungseinbruch, Konflikte mit Gleichaltrigen, etc.
- Ziel:
Das Kind zu unterstützen in seinem individuellen Entwicklungsprozess bezüglich der Schule und der damit einhergehenden sozialen Integration.
- Anmeldeverfahren:
In Rücksprache mit dem schulpsychologischen Dienst und erfolgter Empfehlung für 6 Monate in 14 täglichem Rhythmus.

<https://www.zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-volksschule/volksschule-schulinfo-besonderer-bildungsbedarf.html#491443118>



4. Schulsozialarbeit (SSA)

- Die SSA ist in sonderpädagogische Angelegenheiten nicht direkt eingebunden.
- Die SSA kann als zusätzliche Unterstützung in sozialpädagogischen Angelegenheiten (z. B. Verhaltensauffälligkeiten) gemäss dem Konzept für Schulsozialarbeit zugezogen werden.
- Die SSA wirkt präventiv in den Klassen (Themen sind z. B. Gewalt, Suchtprävention, Sozialkultur).

<https://www.primarhausen.ch/schulsozialarbeitssa>

5. Anmeldung beim Schulpsychologischen Dienst

Eine Abklärung ist oftmals ein erster Schritt, um Kinder und Jugendliche sowie ihre Bezugspersonen zu verstehen und wirkungsvoll zu beraten. Ziel jeder Abklärung ist eine Verbesserung der belastenden Situation. Dazu gehören das Aufzeigen individueller Stärken und Schwächen und das Festlegen von Massnahmen, welche der Persönlichkeit und den Umständen der Beteiligten entsprechen. Der Fokus wird nicht alleine auf das Kind gerichtet, sondern auch auf dessen familiäre und schulische Situation.

Themen können sein:

- Lern- und Leistungsschwierigkeiten
- emotionale oder soziale Probleme
- Fähigkeiten (z.B. Intelligenz, Sprache, Wahrnehmung, Motorik)
- Erziehungsfragen
- Verhaltensauffälligkeiten
- Übertritte
- Bedarf nach Fördermassnahmen
- Hausaufgaben
- Konzentrations- und/oder Motivationsprobleme

Die Anmeldung erfolgt durch die Schule in Rücksprache mit der Schulleitung Sonderpädagogik und einem Schulischen Standortgespräch.

<https://www.schulzweckverband.ch/spd/abklarungen/>



6. Datenschutzbestimmungen

Die Primarschule Hausen hält sich an die Datenschutzbestimmung des Kanton Zürich.

<https://www.zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-volksschule/volksschule-schulinfo-besonderer-bildungsbedarf.html#491443118>

<https://www.zh.ch/de/politik-staat/datenschutz/datenschutz-in-oeffentlichen-organen.html#13930182>—

https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-fuer-die-volksschule/besonderer-bildungsbedarf/weiterfuehrende-infos/ordner-3/03_leitsaetze.pdf—

7. Glossar

BBF	Begabten- und Begabungsförderung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
FLP	Fachlehrperson
IF	Integrative Förderung
ISS	Integrierte Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule
ISR	Integrative Schulung in der Regelschule
KLA	Klassenassistenz
KLP	Klassenlehrperson
LP	Lehrperson
PMT	Psychomotorik-Therapie
PT	Psycho-Therapie
SHP	Schulischer Heilpädagoge/Schulische Heilpädagogin
SL	Schulleitung
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SSA	Schulsozialarbeiter/-in
SSG	Schulisches Standortgespräch
SuS	Schülerinnen und Schüler
VZE	Vollzeiteinheiten